

Friedhelm Hengsbach SJ.

Gerechtigkeit und Solidarität im Schatten der Globalisierung

**Handlungsoptionen
reifer Volkswirtschaften**

Policy Paper 26

„Die Globalisierung zwingt die Deutschen dazu, alle sozialen Errungenschaften, die sie in der Nachkriegszeit erkämpft haben, insbesondere ihre solidarischen Sicherungssysteme, auf den Prüfstand zu stellen.“ – „Sie müssen auch ihre traditionellen Vorstellungen von Gerechtigkeit und Solidarität preisgeben.“ – „Um den Sozialstaat zu erhalten, muss er umgebaut, nicht abgebaut werden.“ Solche Parolen beherrschen seit mehr als einem Vierteljahrhundert die politische Öffentlichkeit in Deutschland.

Im Folgenden soll geklärt werden, wie notwendig und berechtigt die Anpassung normativer Überzeugungen an eine global veränderte ökonomische Situation in reifen Volkswirtschaften ist. Zunächst wird die wachsende Schieflage der Verteilung von Lebenschancen in Deutschland skizziert. Danach werden kontroverse Deutungs- und Bewertungsmuster geprüft. Abschließend wird den wirtschaftlich reichen und mächtigen Ländern wie Deutschland die Aneignung eines „demokratiefähigen Kapitalismus“ als Vorleistung einer gerechten Globalisierung nahe gelegt.

I. Soziale Gerechtigkeit in der Schieflage

Zu Beginn des Jahres 2005 haben auf die Frage des Altbayerischen Instituts für Demoskopie „Hat die soziale Gerechtigkeit während der letzten drei bis vier Jahre in Deutschland abgenommen?“ 80 % der Befragten mit „Ja“ geantwortet. Beruht diese Antwort lediglich auf einer gefühlten Schieflage? Einige Indikatoren weisen darauf hin, dass die Ungleichheit von Lebenslagen tatsächlich größer geworden ist.

1. Armutsrisiko

Die Armutsrisikoquote ist nach dem Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung während der Jahre 1998–2003 von 12,1 % auf 13,5 % gestiegen. Damit wird ein kontinuierlicher Anstieg der westdeutschen Armutsrisikoquoten von 8,8 % (1973) auf 13,1 % (1998) fortgesetzt, den der Erste Armutsbericht dokumentiert hatte. Die Armutsrisikoquote definiert den Anteil der Personen in Haushalten, deren „bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen“ weniger als 60 % des Mittelwerts aller Personen beträgt. Vom Armutsrisiko sind Arbeitslose und Alleinerziehende überdurchschnittlich betroffen. Die größte Gruppe unter der Armutsbevölkerung sind derzeit Kinder. Etwa drei Viertel der Bevölkerung sind nie von relativer Einkommensarmut betroffen. Dagegen sind mehr als ein Viertel der Bevölkerung einmal (9 %), wiederholt (6 %), chronisch (4 %) oder anhaltend (7 %) arm. Die Bezeichnung einer „Dreiviertel-Gesellschaft“ ist zutreffend.

2. Einkommensverteilung

Werden die westdeutschen Haushalte nach Einkommen in Zehntel geordnet, dann ist der Anteil des obersten Zehntels der Haushalte am gesamten Nettoäquivalenzeinkommen 1973–1998 um 3,3 % gestiegen, während der Anteil des untersten Zehntels um 13 % gesunken ist. Wenngleich für 70 % aller Haushalte keine dramatischen Veränderungen feststellbar sind, ist der Abstand zwischen den obersten und untersten Haushaltseinkommen größer geworden. Bei den Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit hat sich die relative Position der Einkommen am unteren Rand der Verteilung verschlechtert. Die Verschiebungen der Verteilungsstruktur bei den Marktäquivalenzeinkommen äußern sich wiederum nicht in der

breiten Mittelschicht, wohl aber ab 1973 am unteren Rand der Verteilung, indem der Anteil der Bevölkerung wächst, die mit nur geringfügigen Markteinkommen leben muss und auf Transfereinkommen angewiesen ist. Selbst bei den Nettoäquivalenzeinkommen hat die Ungleichheit der Verteilung zugenommen, weil die Abgaben- und Transfersysteme seit 1983 nicht mehr in der Lage waren, die Ungleichheiten der Primärverteilung abzufedern. Hartz IV hat weitere negative Verteilungswirkungen ausgelöst; selbst im untersten Segment ist die Schere der nach dem Nettoeinkommen geschichteten Haushalte weiter geöffnet. Den Einkommensgewinnen der früheren Bezieher von Arbeitslosenhilfe, die in verdeckter Armut gelebt oder ein Einkommen knapp oberhalb der früheren Sozialhilfegrenze bezogen hatten, stehen Einkommensverluste derjenigen gegenüber, die vor der Arbeitslosigkeit ein relativ hohes Einkommen bezogen oder mit einem (voll)erwerbstätigen Partner zusammengelebt hatten. Per Saldo muss mit einer Zunahme von Armut und prekären Einkommenslagen unter den Haushalten mit früherem Bezug von Arbeitslosenhilfe gerechnet werden.

3. Vermögensverteilung

Noch größer ist die Ungleichverteilung der Vermögen. Während das gesamte Bruttovermögen privater Haushalte (ohne Betriebsvermögen) preisbereinigt in den letzten 30 Jahren des vergangenen Jahrhunderts sich mehr als vervierfacht hat, verfügte das oberste Zehntel aller Haushalte 2003 über 47 % des gesamten Nettogeld- und Nettoimmobilienvermögens, die untere Hälfte der Haushalte dagegen über nur 4 %. Während das oberste Zehntel 1993–2003 seinen Anteil am Gesamtvermögen um 15 % steigern konnte, ist der Anteil der Nettoschulden des untersten Zehntels um 60 % gestiegen.

4. Unsichere Arbeitsverhältnisse

Um Kernbelegschaften herum, die sich durch unbefristete Arbeitsverträge und angemessene Löhne auszeichnen, hat sich ein Kranz von Teilzeitarbeit insbesondere von Frauen, Leiharbeit, Scheinselbständigkeit, geringfügiger Beschäftigung, Mini-Jobs und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs) gelegt.

Trotz des konjunkturellen Aufschwungs lag in Deutschland die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze 2006 um 1,7 Mio. unter der Zahl von 1993. Gleichzeitig expandierte der Niedriglohnbereich mit zunehmender Lohnspreizung. 20,8 % der abhängig Beschäftigten, das sind 6 Mio., bezogen 2004 Stundenlöhne unterhalb der Niedriglohnschwelle, die bei 9,83 Euro in Westdeutschland und bei 7,15 Euro in Ostdeutschland lag. Der säkulare Trend einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung wurde vor zehn Jahren umgekehrt. Die tatsächliche Arbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten liegt derzeit wieder bei etwa 42 Stunden pro Woche. Die Position der Gewerkschaften in den Tarifverhandlungen ist erheblich geschwächt. Arbeitgeber unterlaufen tarifvertragliche Regelungen oder verlassen die Tarifbindung. Im Jahr 2005 waren nur 59 % der abhängig Beschäftigten von Branchentarifverträgen erfasst, in den neuen Bundesländern arbeiten sogar fast 50 % in „tariffreien Zonen“. Während das Bruttoinlandsprodukt 1991–2006 real um 21 % wuchs, sank die reale Nettolohn- und -gehaltssumme um knapp 7 %. Die Gewerkschaften sind nicht mehr in der Lage,

den „kostenniveauneutralen“ Verteilungsspielraum auszuschöpfen, den die Produktivitätsentwicklung und die Zielinflationsrate der Europäischen Zentralbank bietet.

5. Steuerbelastung

Vor dem wirtschaftlichen Einbruch Mitte der 1970er Jahre betrug die Gewinn- und Kapitaleinkommensteuerquote gut 33 %. Danach ist sie ständig gefallen; 2006 lag sie bei 15,1 %. Umgekehrt erhöhte sich die Lohnsteuerquote von 13,8 % 1975 auf 15,1 % 2006. Die Steuereinnahmen werden gegenwärtig zunehmend von den „Massensteuern“, nämlich der Lohnsteuer und den indirekten Steuern, darunter vor allem der Mehrwert- und der Mineralölsteuer bestritten. 2006 trugen diese Steuern 55,5 % zum gesamten Steueraufkommen bei. Mit der angekündigten Unternehmensteuerreform der großen Koalition sollen die Steuersätze der Kapitalgesellschaften noch einmal um fast ein Viertel abgesenkt werden, während die privaten Haushalte 2007 um weitere 23 Mrd. Euro mehr belastet werden.

II. Kontroverse Deutungs- und Bewertungsmuster

Die zunehmend ungleichen Lebenslagen werden in der politischen Öffentlichkeit kontrovers beurteilt. In verbreiteten Diagnosen haben die „Globalisierung“ und die „Staatenkonkurrenz“ ein überdehntes Gewicht. Die normativen Auseinandersetzungen beziehen sich auf Gerechtigkeitsvorstellungen, die als überholt bezeichnet werden, und Solidaritätsansprüche, die als überzogen gelten.

1. Wohlstandsgewinne übertreffen den „Globalisierungsdruck“

Die Globalisierung wird als Zauberwort verwendet, das alles erklären soll, was seit 1989 in der Welt unverstänlich geblieben ist. Gleichzeitig wird der „beispiellose Globalisierungsdruck“ als Waffe im Verteilungskampf eingesetzt. Nach dem Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus und dem Fall der Mauer seien die Spielregeln der internationalen Wirtschaft neu definiert und die Karten der an diesem Spiel Beteiligten neu gemischt worden, heißt es. Die deutsche Wirtschaft bleibe bei hochtechnischen Gütern, die von qualifizierten Wissensarbeitern hergestellt werden, zwar wettbewerbsfähig, lasse aber den größeren Teil der Wertschöpfung in Niedriglohnländern herstellen und entarte so zu einer Art „Basarökonomie“. Gering qualifizierte Arbeitskräfte würden direkt mit Arbeitsmigranten aus Osteuropa und Afrika bzw. indirekt mit ihren Kollegen in asiatischen Niedriglohnländern konkurrieren. Was vor Jahrzehnten für Textilunternehmer galt, treffe nun für die Betriebe der Stahl- und Metallverarbeitung zu: Falls die Belegschaften sich dem Anpassungsdruck und einer Lohnsenkung verweigern, würden die Betriebe ins Ausland verlagert. Jede Produktionsverlagerung hinterlasse Arbeitslose mit ihren

Familien, Kleinbetriebe, die als Zulieferer ausfallen, sowie Kommunen, deren Steuereinnahmen sinken. Bedrohlich sei ein „Kapitalismus ohne Arbeit“, der menschliche Arbeit „billig wie Dreck“ werden lässt.

Das Lamento deutscher Unternehmer über den Globalisierungsdruck steht in keinem angemessenen Verhältnis zu den bedrückenden Erfahrungen beispielsweise von Kleinbauern in Argentinien oder Bolivien, die sich als Zielscheibe einer imperialen Expansion des westlichen Zivilisationsmodells empfinden, in deren Verlauf traditionelle Kulturen verschwinden, die Systeme einer kapitalistischen Marktwirtschaft und formalen Demokratie sich breit machen und die Einbindung weniger entwickelter Wirtschaften in das von den Industrieländern dominierte Weltmarktregime erzwungen wird.

Die Exporterfolge der deutschen Wirtschaft sowie die strukturellen Außenhandels- und Leistungsbilanzüberschüsse widerlegen die Behauptung einer globalen Wettbewerbschwäche. Zudem werden fast 70 % der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Aktivitäten mit anderen westeuropäischen Ländern abgewickelt. Die weltweite wirtschaftliche Vernetzung ist durch die Merkmale extremer Konzentration und Polarisierung der Sprachen, der Internetnutzung, der Kommunikationsnetze, des Massentourismus, des Flugverkehrs und der audio-visuellen Medien gekennzeichnet. 80–90 % des weltweiten Handels, der ausländischen Direktinvestitionen, der Finanzströme und Börsenumsätze konzentrieren sich auf die drei großen Wirtschaftsregionen mit ihren jeweiligen Kernzonen Nordamerika, Westeuropa und Südostasien, wobei in Westeuropa 70 %, in Südostasien 50 % und in Nordamerika 40 % des Triadenhandels auf die jeweilige Region beschränkt bleiben.

Seit einiger Zeit stehen in Deutschland die Produktionsverlagerungen im Zentrum des öffentlichen Interesses. Allerdings werden sie ausschließlich aus der Mikroperspektive gedeutet. Dabei ist das gesamtwirtschaftliche Gewicht von Produktionsverlagerungen etwa in die ost- und mitteleuropäischen Beitrittsländer zu gering, um für die inländische Beschäftigung bedrohlich zu sein. Der Saldo der ausländischen Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in diese Länder betrug bisher höchstens 0,2 % des deutschen Bruttoinlandsprodukts. Sobald der betriebs- und regionalwirtschaftliche Blickwinkel verlassen wird, zeigt sich, dass jede Produktionsverlagerung einen Wohlstandsgewinn für das Inland und für das Ausland ergibt. Denn durch die Arbeitsplätze, die dort geschaffen werden, entstehen zusätzliche Einkommen, und ein Teil der zusätzlichen Kaufkraft wird als Nachfrage nach deutschen Exportgütern wirksam. Entscheidend ist eigentlich nur, wie der erzielte Handelsgewinn zwischen den Ländern und innerhalb der Länder verteilt wird, ob und wie die unmittelbaren Opfer der Produktionsverlagerung entschädigt werden. Die Abwanderung der arbeitsintensiven Textil-, Schuh- und Spielwarenindustrie bereits vor Jahrzehnten hat die deutsche Bevölkerung insgesamt nicht ärmer, sondern wohlhabender gemacht.

Empfehlungen

- Bevor über „Globalisierung“ geredet wird, sollten die Ebenen des Diskurses präzisiert und unterschieden werden, nämlich ökonomisch belegbare Tatsachen, weltanschauliche Mythen oder Waffengebrauch im Verteilungskampf.
- Ein ausschließlich mikroökonomischer Blickwinkel sollte als blinder Fleck enttarnt werden. Eine makroökonomische Sichtweise, die weltwirtschaftliche Rückkopplungen und politische Dimensionen im Blick behält, ist gegenüber einem rein einzel- und betriebswirtschaftlichen Deutungsmuster vorzuzugwürdig.

2. „Staatenkonkurrenz“ hebt die politische Entscheidungsmacht nicht auf

Franz Müntefering hat während des Wahlkampfs 2005 mit dem Heuschrecken-Vergleich einen Orkan im deutschen Blätterwald ausgelöst. Aber fünf Jahre vorher meinte der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Deutschen Bank, Rolf-E. Breuer, dass die Finanzmärkte quasi als „fünfte Gewalt“ eine wichtige Wächterrolle übernommen hätten und dass es vielleicht gar nicht so schlecht wäre, wenn die Politik im Schlepptau der Finanzmärkte stünde. Er schien davon überzeugt, dass die internationalen Finanzmärkte nicht bloß Unternehmen bewerten und kontrollieren, sondern auch ausgezeichnete Sensoren der Glaubwürdigkeit einer nationalen Regierung seien. Aktienmärkte würden in der Bewertung von Unternehmen einschliessweise die Qualität der an ihrem Standort vertretenen Wirtschaftspolitik spiegeln. Die Staaten würden untereinander um die weltweiten Ersparnisse konkurrieren.

Die international mobilen Anleger prüften die Kosten und Nutzen staatlicher Leistungen, das Verhältnis von Abgabenlast und öffentlicher Infrastruktur sowie die Verteilung der fiskalischen Lasten auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

Die nationalen Regierungen scheinen die These von der Staatenkonkurrenz kritiklos übernommen zu haben. Sie lassen sich auf eine Art „Rattenrennen“ ein, indem sie mit Subventionen und Steuernachlässen die Entscheidungen transnationaler Unternehmen zu beeinflussen suchen. Politikwissenschaftler sahen sich daraufhin veranlasst, eine analytische und normative Debatte über das Phänomen der „Postdemokratie“ anzustoßen. Sie beobachten, wie die Verfahren der liberalen repräsentativen Demokratie, nämlich periodische Wahlen, Parteienkonkurrenz und parlamentarische Gesetzgebung, weiter existieren, die Beteiligung des Volkes an den staatlichen Entscheidungen jedoch nur noch simuliert wird. Kommissionen und Sachverständige sind an die Stelle der Parlamentarier getreten. Die Regierung spielt den „Territoriumsunternehmer“, der das Arbeitsvermögen der Bevölkerung für den globalen Wettbewerb so zurechtet, dass es daraus als Sieger hervorgeht. Darauf reagiert die Bevölkerungsschicht, die von den sozial- und arbeitsmarktpolitischen Einschnitten am meisten betroffen ist, mit wachsender Distanz – sie bleibt den Wahlen fern.

Die *Staatenkonkurrenz* trifft nicht in dem Ausmaß zu, wie sie behauptet wird. Denn in erster Linie konkurrieren international mobile private Unternehmen um die kaufkräftige Nachfrage von Konsumenten, die sie vorwiegend in reifen Industrieländern finden. Dort konkurrieren sie ebenfalls um das Angebot von Kapitalgebern und qualifizierten Arbeitskräften. Sie bieten den Kunden Güter und den Produktionsfaktoren Löhne und Kapitalrenditen. Aller Erfahrung nach sind ihre Entscheidungen vorrangig von Marktverhältnissen und Gewinnerwartungen beeinflusst und erst nachrangig von Steuersätzen und Sozialabgaben. Diese sind allenfalls Bestandteile eines Gesamtpakets materieller und immaterieller öffentlicher Leistungen und Abgaben. Die Metapher eines Wettbewerbs, der zwischen zwei Ländern wie zwischen VW und Peugeot bestehen soll, ist schon deshalb unangebracht, weil die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Unternehmens an wenigen Kennziffern der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung ablesbar sein mag, die Kennziffer eines Leistungsbilanzüberschusses für ein Land mit einem ausgedehnten Binnenmarkt jedoch nur geringe Aussagekraft hat.

Die Logik des *Steuerwettbewerbs* ist nur wenig geeignet, die tatsächliche Steuerpolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu erklären. Nach wie vor tragen die Steuern auf mobiles Kapital zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben bei. Offensichtlich haben nationale Regierungen begriffen, dass transnationale Unternehmen ihre Entscheidungen nicht einzig am Steuersatz orientieren, sondern ebenso an der Rechtssicherheit, am sozialen Frieden, der öffentlichen Infrastruktur, den Bildungschancen, der Gesundheitsversorgung und dem kulturellen Ambiente eines Landes. Gerade deshalb verfügen die Kernländer der EU über eine steuerpolitische Autonomie, die den peripheren Ländern fehlt.

Die *eingeschränkte Souveränität* nationalstaatlicher Entscheidungsträger ist nicht zu leugnen. In einem föderalen System beanspruchen die kommunale Selbstverwaltung und die Länder als ursprüngliche Subjekte von Staatlichkeit politische Beteiligungsrechte. Im Rahmen völkerrechtlicher Verträge und regionaler Integration sind nationalstaatliche Rechte übertragen worden. Die Geldpolitik der Europäischen Union ist der Souveränität der Nationalstaaten entzogen. Der Globalisierungsdruck der Finanzmärkte auf die staatliche Beschäftigungspolitik, auf die Unternehmenskultur und die umlagefinanzierten Sicherungssysteme ist nicht zu unterschätzen. Die langjährige Verletzung der goldenen Wachstumsregel hat dazu geführt, dass Unternehmensgewinne, die durch reale Investitionen, Arbeitsplätze und Markteinkommen realisiert werden, nicht jene Renditen erreichen, die durch hochspekulative Finanzanlagen erzielt werden. Trotzdem entsteht durch den Druck globaler Finanzmärkte kein politisches Vakuum. Denn die globalen Finanzmärkte sind das Resultat politischer Entscheidungen. Nationale Regierungen haben die Kapitalmärkte liberalisiert, die Kapitalverkehrskontrollen aufgehoben, Fusionen und Übernahmen von Unternehmen wohlwollend erlaubt. Auch die rot-grüne Koalition hat den Kapitalgesellschaften Steuergeschenke gewährt, die hochspekulativen Fonds zugelassen, die Kosten einer Produktionsverlagerung anrechnungsfähig gemacht und die Veräußerungsgewinne von Beteiligungen für steuerfrei erklärt. Der europäische Binnenmarkt und die Europäische Währungsunion gründen auf Verträgen, die von Nationalstaaten ratifiziert worden sind. Das Wechsel-spiel politischer Entscheidungen nationaler Regierungen in der Vergangenheit und der Reaktionen wirtschaftlicher Akteure, deren Wirkungen gegenwärtig sind, belegt, wie wenig die Nationalstaaten genötigt sind, die Rolle kooperativer Geiseln globaler Finanzmärkte zu spielen.

Empfehlungen

- Die Nationalstaaten sollten die eingeschränkte Souveränität, der sie in internationalen Verträgen zugestimmt haben, nicht als Alibi politischer Ohnmacht benutzen. Eine international koordinierte Steuer- und Finanzpolitik könnte verhindern, dass transnationale Konzerne die nationalen Regierungen gegeneinander ausspielen. Solange einheitliche Unternehmensteuersätze als unerreichbar gelten, sollte wenigstens eine gemeinsame Bemessungsgrundlage der Gewinnbesteuerung von Unternehmen angestrebt werden.
- Die nationalen Regierungen sollten sich der vorhandenen internationalen Regelwerke bedienen und diese in Kooperation mit anderen Staaten ausbauen, um die Funktionsdefizite der globalen Finanzmärkte zu beheben. Sie sollten Finanztransaktionen wie andere Geschäfte besteuern sowie die hochspekulativen Fonds und freien Bankzonen, die wirtschaftlich und militärisch krimineller Energie als Geldwaschanlagen dienen, einer öffentlichen Aufsicht und Kontrolle unterwerfen.

- Die Regierungen sollten darauf drängen, dass der Internationale Währungsfonds, die Weltbank und die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich demokratisch legitimiert werden und dass an die Stelle der unilateralen politischen und militärischen Hegemonie der USA ein multipolares Weltregime tritt.
- Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sollten die Befugnisse des Europäischen Parlaments stärken. Außerdem sollten sie gegenüber der Europäischen Zentralbank die Souveränität einer eigenständigen Finanz-, Einkommens- und Beschäftigungspolitik zurückgewinnen.

3. „Neue Gerechtigkeiten“ sind kein Ersatz für Verteilungsgerechtigkeit

Zu Beginn des Jahrhunderts hatte Wolfgang Thierse festgestellt, dass die Gerechtigkeitsfrage in die Gesellschaft zurückgekehrt sei. Tatsächlich hatten führende Parteivertreter versucht, die anstehenden sozial- und arbeitsmarktpolitischen Veränderungen als vernünftig, richtig und gerecht darzustellen. An diese Debatte knüpfte 2006 die Mainzer Erklärung der CDU an, indem sie gleich viermal eine „Neue Gerechtigkeit durch mehr Freiheit“ als Programmziel erklärte. Wer die Stellungnahmen zu bündeln versucht, kann sechs Komponenten einer neuen Gerechtigkeit ausmachen.

Erstens seien die herkömmlichen Begriffe der Gerechtigkeit den großen Herausforderungen der Globalisierung, des demografischen Wandels und der technischen Veränderungen nicht mehr gewachsen. Deshalb sollte die „neue“ Gerechtigkeit modern und zeitgemäß sein sowie an die Bedingungen des 21. Jahrhunderts angepasst werden. *Zweitens* sollten sich die Deutschen von der Verteilungsgerechtigkeit verabschieden. Diese sei nämlich auf die Umverteilung materieller Güter oder finanzieller Mittel sowie die Gleichheit der Ergebnisse fixiert. Materielle Güter würden angesichts des wachsenden Wohlstands in Deutschland nicht mehr so stark nachgefragt. Außerdem seien die öffentlichen Haushalte überfordert, um alle sozialen Leistungsansprüche, mit denen sie konfrontiert sind, zu bedienen. *Drittens* laute der neue Name für Gerechtigkeit: Chancengleichheit – ein allgemeiner und gleicher Zugang zu Bildungsgütern und zur Beteiligung an der gesellschaftlichen Arbeit. Angesichts der Tatsache, dass mehr als ein Drittel der Langzeitarbeitslosen zu den gering Qualifizierten gehört, erweise sich zum einen Bildung als Hauptschlüssel gesellschaftlicher Integration. Zum andern sei irgendeine Arbeit besser als keine. Wegen der überragenden Gewichtung der Erwerbsarbeit sei sozial, was Arbeit schafft. *Viertens* dürfe Gerechtigkeit nicht mit Gleichheit verwechselt werden. Mehr Ungleichheit könne durchaus gerecht sein. Wenn die individuellen Bedürfnisse der Menschen, insbesondere ihr Verlangen nach Freiheit, stärker berücksichtigt werden, sei es ein Gebot der Gerechtigkeit, die unterschiedlichen Talente und Leistungen gebührend anzuerkennen und zu fördern. Für die globale Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft komme es entscheidend darauf an, dass die vorhandenen Talente mobilisiert und der Leistungswille der Bevölke-

rung angeregt werden. Eine ungleiche Verteilung der Einkommen und Vermögen sei folglich gerecht, weil sie persönlich verdient und gesellschaftlich verdienstvoll ist. Die Gerechtigkeit, die unterschiedliche Begabungen und Leistungen honoriert, heie Leistungsgerechtigkeit. Und die Steuerungsform der Leistungsgerechtigkeit sei der Markt. Die primäre Verteilung der Einkommen und Vermögen am Markt gemäß dem Äquivalenzgrundsatz belohne die Eigeninitiative und Übernahme von Eigenverantwortung. Die Markt- oder Tauschgerechtigkeit sollte demnach vorrangig vor der Bedarfs- und Verteilungsgerechtigkeit gewürdigt werden. *Fünftens* richtet sich die Kritik an der Verteilungsgerechtigkeit auch und vor allem gegen den Sozialstaat. Dieser sei überzogenen Erwartungen ausgeliefert, als könne er gesellschaftliche Risiken erschöpfend absichern. Ein bürokratisch überwucherter Sozialstaat habe die Hilfebedürftigen mehr und mehr entmündigt und ihrer Eigeninitiative beraubt. Er habe zivilgesellschaftliche und familiäre Formen der Solidarität ausgehöhlt und verdrängt. Deshalb sollte ein „aktivierender Staat“ auf seine Kernaufgaben reduziert werden. Dieser könne den zivilgesellschaftlichen Kräften mehr Raum geben, sich selbst zu organisieren und die eigenen Talente zu entfalten. *Sechstens* hätten die demografische Entwicklung und die hohe offene bzw. verdeckte Staatsverschuldung den Generationenvertrag außer Kraft gesetzt und einen dramatischen Konflikt zwischen den Generationen herauf beschworen. Indem die wirtschaftlich aktive Generation zu „Zechprellern an den eigenen Kindern“ geworden sei, werde die Generationengerechtigkeit verletzt.

Die normative Debatte der Parteien, die stark vom wahlkampfbedingten Ringen um ein abgrenzbares Profil bestimmt ist, bedarf einer argumentativen Differenzierung.

Gesellschaftliche Verteilungsregeln beziehen sich nie blo auf (materielle) Güter, sondern in verschiedenen Sphären auf Lebenschancen, Machtmittel, soziale Anerkennung und wirtschaftliche Verfügungsrechte. Die Vorliebe, die dem Begriff der Chancengleichheit beim Zugang zu Bildungsgütern gilt, ist schwach begründet, solange etwa den Frauen, obwohl sie im Durchschnitt höherwertige Bildungsabschlüsse vorweisen können, gleichrangige Chancen verwehrt sind, wie Männer eine sinnvolle, gesellschaftlich anerkannte und sichere Erwerbsarbeit zu finden. Einkommens- und Vermögensunterschiede sind neidlos anzuerkennen, soweit sie durch persönliche Talente und Anstrengungen verdient wurden. Die tatsächliche Verteilung der Einkommen und Vermögen in Deutschland ist jedoch vorrangig auf den sozialen Status der Eltern, auf geschlechtsspezifische Rollenmuster, gesellschaftliche Beziehungen und wirtschaftliche Machtverhältnisse zurück zu führen

Die *Grundsätze der Tausch- und Marktgerechtigkeit*, die dem Maßstab strenger Äquivalenz folgen, sind dem Grundsatz der Verteilungsgerechtigkeit faktisch nachgeordnet. Denn bei jedem Tausch von Gütern wird unterstellt, dass die Marktpartner berechtigt sind, über die getauschten Güter zu verfügen. Dagegen könnte eingewendet werden, dass die rechtmäßige Verteilung der Güter vor dem Tauschvorgang aus früheren Tauschakten resultiert. Wird jedoch die Kette der Marktbeziehungen immer

weiter zurückverfolgt, endet die Reihe bei einer als gerecht unterstellten Ausgangsverteilung. Also liegt die Verteilungsgerechtigkeit der Tauschgerechtigkeit auch losigisch voraus.

Die *Zivilgesellschaft* taugt nicht dazu, das sozialpolitische Vakuum, das ein Wettbewerbsstaat hinterlät, zu füllen. Zivilgesellschaftliche Initiativen bilden den Klassencharakter der Gesellschaft ab. Sie setzen sichere Arbeitsplätze, Einkommen und Partnerbeziehungen voraus. Sie orientieren sich milieuhängig und interessenbezogen an sportlichen und kulturellen Vorlieben. Unternehmen als zivilgesellschaftliche Akteure verfolgen zu Recht in erster Linie betriebliche und wirtschaftliche Interessen. Sie sind keine Adressaten von Grundrechtsansprüchen.

Der Begriff der *Generationengerechtigkeit* bleibt bezüglich seiner Bestandteile sowohl der Gerechtigkeit als auch der Generation ziemlich vage. Die Gerechtigkeit regelt Rechte und Pflichten real existierender Personen und Personengruppen. Als solche Rechtsträger können zukünftige Generationen nicht identifiziert werden. So bildet die Staatsverschuldung keine Generationenbeziehung ab, weil den öffentlichen Schulden die Vermögen privater Haushalte entsprechen. Übrigens lässt das Wort „Generation“ in einer Großfamilie, in Bildungseinrichtungen, bei gemeinsamen Erlebniswelten und in der Sozialversicherung sehr unterschiedliche Sinnhorizonte anklingen. Die familiäre Geschlechterfolge von Urahn, Großmutter, Mutter und Kind kann nicht auf die moderne Arbeitsgesellschaft übertragen werden. So ist in einer Erwerbsarbeitsgesellschaft die biologische Zusammensetzung der Bevölkerung nicht die Schlüsselgröße wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Empfehlungen

- In den öffentlichen Debatten sollte der innere Zusammenhang zwischen den Deutungsmustern, die sich auf die aktuelle Situation beziehen, den normativen Überzeugungen, die auf eine als gerecht unterstellte Gesellschaft ausgreifen, und den politischen Optionen, die handlungsorientiert sind, aufgedeckt und respektiert werden. Denn eine plurale Gesellschaft ist darauf angewiesen, sich über die Normen, die verbindlich gelten sollen, zu verständigen.
- Als Bezugspunkt der öffentlichen Debatten um einen situationsbezogenen und zustimmungsfähigen Begriff der Gerechtigkeit sollte das Recht einer jeden Person gelten, als Gleiche anerkannt und behandelt zu werden. Ein solcher wechselseitiger Respekt ermöglicht ein gewaltfreies, friedliches Zusammenleben von Menschen, die kulturell und weltanschaulich unterschiedlichen Milieus angehören. Zum anderen besteht eine Rechtfertigungspflicht gesellschaftlicher Machtverhältnisse insbesondere gegenüber jenen, die gesellschaftlich am schlechtesten gestellt sind. Ihnen sollte eine Art „Vetorecht“ zukommen, wenn in Anlehnung an Rawls bestimmt wird, bis zu welchem Grad die Ungleichheit der Einkommen und Vermögen mit dem Leitbild gleicher Gerechtigkeit als vereinbar gilt.

- Ungleichheiten der Güterausstattung, Zugangsrechte und Machtpositionen sollten sich durch Gründe rechtfertigen lassen, die in persönlichen Leistungen, beruflicher Verantwortung und gesellschaftlichen Funktionen verankert sind, nicht aber in geschlechtsspezifischen Rollenmustern, im Einkommen und Vermögen oder im Herkommen und Wohnumfeld der Eltern.
- Der Grundsatz realer Chancengleichheit darf sich nicht in gleichen Startbedingungen erschöpfen. Ungeachtet unterschiedlicher Talente und Motivationen sollten die Individuen neben den gleichen Startchancen für den Lauf auch effektiv die gleichen Erfolgchancen während des Laufs behalten, indem die Zufallsergebnisse der natürlichen und gesellschaftlichen Lotterie fortlaufend ausgeglichen werden.
- Da natürliche Beeinträchtigungen, die durch fahrlässiges Verhalten verursacht wurden, selten trennscharf von sozialen Benachteiligungen unterschieden werden können, die durch gesellschaftliche Verhältnisse bedingt sind, sollten demokratische Gesellschaften mit den Schwächen individueller Verantwortung und fahrlässig gewählter Lebensstile nachsichtig umgehen.

4. „Solidarische Eigenverantwortung“ ist gegenüber demokratischer Solidarität nachrangig

Kulturkritiker von rechts und von links beklagen seit längerem den Schwund der Solidarität. Sie meinen in der Regel die Solidarität als persönliche Tugend. Diese ist indessen nicht geschwunden, wie zahlreiche Beispiele weltweiter und unmittelbarer Sympathie und Spendenbereitschaft zeigen.

Von der Solidarität als persönlicher Tugend ist die gesellschaftliche Steuerungsform zu unterscheiden, die einen rechtsverbindlichen Ausgleich ungleicher gesellschaftlicher Risiken herstellt, von denen die Mitglieder einer Gesellschaft betroffen sind. Gegen diese Solidarität haben bürgerliche Kampagnen – „Bürgerkonvent“, „Marke Deutschland“, „Deutschland packt's an“, „Konvent für Deutschland“, „Du bist Deutschland“, „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ – mit medialer Rückendeckung und finanzieller Unterstützung der Wirtschaft die solidarischen Sicherungssysteme verdächtigt, sie seien zu teuer, auf Dauer nicht finanzierbar und fehlgeleitet.

Es wurde behauptet, dass im Vergleich mit anderen europäischen Ländern die Arbeitsverhältnisse in Deutschland übermäßig belastet seien, weil die Finanzierung der solidarischen Sicherungssysteme über die Sozialbeiträge an die abhängige Beschäftigung gekoppelt ist. Die Lohnnebenkosten würden die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gefährden. Vor allem jedoch würden sie kleine und mittlere Unternehmen, die arbeitsintensiv produzieren, im Vergleich mit kapitalintensiv produzierenden Großbetrieben benachteiligen. Außerdem seien die solidarischen Sicherungssysteme im

Vergleich mit den Renditen einer privaten, kapitalgedeckten Vorsorge zu kostspielig, das Beitrags- und Leistungsverhältnis sei wenig rentabel und vor allem nicht demografiefest. Schließlich würde die Umlagefinanzierung die Konsumneigung erhöhen, die Sparneigung sinken lassen und damit die Investitionsneigung der Unternehmen schwächen; die geringe Kapitalbildung beeinträchtigt das Wachstumspotenzial und schwäche die wirtschaftliche Dynamik. Ein Blick in die Zukunft lasse erkennen, dass die demografische Entwicklung auf Grund der höheren Lebenserwartung und der niedrigen Geburtenrate der solidarischen Sicherung unüberwindbare Grenzen setzt. Wenn sich nämlich die Altersstruktur der Bevölkerung derart verschiebt, dass die Erwerbstätigen doppelt so hohe Sozialbeiträge wie heute zahlen müssen, um die Rentenansprüche der älteren Generation zu finanzieren, sei der Kollaps der Solidarität unvermeidbar. Aber selbst wenn die solidarischen Sicherungssysteme finanziert werden könnten, müsse man sich von ihnen verabschieden, weil sie fehlgeleitet sind. Sie würden die in Not geratenen Menschen bevormunden und ihrer Eigeninitiative und Eigenverantwortung berauben, die ursprüngliche Solidarität innerhalb der Familie verdrängen und sogar den Willen zum Kind untergraben.

Die Debatte um die *Senkung der Lohnnebenkosten* bleibt merkwürdig nebelhaft. Dem Arbeitgeber kann es egal sein, welchen Lohnbestandteil er den Arbeitnehmern direkt auszahlt, dem Finanzamt entrichtet oder den Sozialversicherungen überweist. Wenn mit der Senkung der Beitragssätze die Leistungen der solidarischen Sicherungen verringert werden sollen, müsste gewährleistet bleiben, dass der dadurch verursachte Nachfrageausfall durch eine Mehrnachfrage im privaten Sektor kompensiert wird. Dies könnte dadurch erreicht werden, dass die Arbeitnehmer höhere Löhne verlangen oder darauf drängen, bei den Lohn- und Verbrauchsteuern entlastet zu werden. Aber vermutlich wollen die Arbeitgeber durch eine Absenkung der Sozialbeiträge ihren Gewinnanteil erhöhen. Dann müsste jedoch verhindert werden, dass durch eine solche Korrektur der Primärverteilung die kaufkräftige Nachfrage und die Profiterwartungen der Unternehmen schrumpfen.

Die *demografische Entwicklung* hat ein nur relatives Gewicht für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes, solange die Wachstumserwartungen, ein hoher Beschäftigungsgrad und die Produktivitätsrate jene beklagten Veränderungen der biologischen Altersstruktur kompensieren, die seit über hundert Jahren zu beobachten sind, ohne dass sie eine vergleichbare Klage ausgelöst hätten. Warum das Wirksamwerden der wirtschaftlichen Dynamik in Zukunft ausgeschlossen sein soll, ist nicht verständlich. Der Charme der kapitalgedeckten privaten Vorsorge mag durch die steigenden Börsenkurse der 1990er Jahre oder durch den Schein einer Finanzrechnung begründet sein, die für den Mikroblick die Vorgänge des individuellen Sparens und Entsparens sowie des Aufbaus und Abbaus privater Forderungen und Verbindlichkeiten aneinander koppelt. Real- und gesamtwirtschaftlich jedoch gilt nur die Umlage: Eine Gruppe von Erwerbstätigen erwirtschaftet eine Menge von Gütern, die sowohl den eigenen Lebensunterhalt als auch den der Nichterwerbstätigen gewährleistet.

Hinter der *Rhetorik der Eigenverantwortung* verbirgt sich das marktradikale wirtschaftsliberale Dogma, dass der schlanke Staat der beste aller möglichen Staaten sei und der Sozialstaat sich in einen aktivierenden Staat transformieren sollte, der fördert, indem er fordert. Die Kategorie der Verantwortung ist aus der ökologischen Sphäre der Technikfolgenabschätzung, auf die Hans Jonas die moderne Zivilisation verpflichten wollte, in die sozial- und arbeitsmarktpolitische Debatte übertragen und auf die Zuweisung von Rechten und Pflichten staatlicher Agenturen und einzelner Bürger verkürzt worden. Der herausragende Träger einer so gewendeten Verantwortung ist der Einzelne. Er sei seines Glückes Schmied, wird behauptet, während der vorsorgende Staat helfen solle, dieses Glück zu schmieden. Als Sozialstaat bleibt er zwar weiterhin für die wirklich Bedürftigen zuständig. Aber gleichwohl werden auch die Bedürftigen dafür verantwortlich gemacht, dass sie der Gesellschaft nicht unnötig zur Last fallen. Die Rechtfertigungslast ist nahezu umgekehrt: Diejenigen, die durch die bestehenden Verhältnisse benachteiligt sind, sollen gegenüber den strukturell Privilegierten nachweisen, warum sie die Chancen, die ihnen die Gesellschaft angeblich bietet, nicht ergriffen haben. Der Einzelne soll Vorleistungen erbringen, die der Sozialstaat mit einer Gegenleistung honoriert. Gesellschaftliche Risiken wie Arbeitslosigkeit, schwere Krankheit, Altersarmut und die Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht werden tendenziell individualisiert, solidarische Sicherungen privatisiert.

Eine solche individuelle Verantwortung in den Grenzen vorhandener Handlungsspielräume wird durch die Solidarität nicht aufgelöst, bleibt ihr gegenüber jedoch nachrangig. Diese stimmt nämlich als Steuerungsform – wie die Liebe in der Partnerschaft, die Macht in der Politik und das Geld in der Wirtschaft – die Handlungen der Individuen aufeinander ab. Sie entsteht, wenn beim Eintritt gesellschaftlicher Risiken, die kollektives Leiden erzeugen, eine gemeinsame Grundlage vorhanden ist. Für diese gibt es zwar objektive Anhaltspunkte, aber sie wird in erster Linie gefühlt und anerkannt. Sie ist also eine gesellschaftliche Konstruktion etwa der Klasse oder des Geschlechts, der gemeinsamen Abstammung, Sprache, Kultur, Religion oder eines kollektiv erlittenen Schicksals. Trotz der gemeinsamen Grundlage sind jedoch die großen Lebensrisiken etwa der Altersarmut, Krankheit und Pflegebedürftigkeit ungleich verteilt. Zum Interessenausgleich werden gegenseitige Rechte und Pflichten (rechts)verbindlich so festgelegt, dass eine asymmetrische Gegenseitigkeit gilt: Beiträge sind gemäß der Leistungsfähigkeit zu entrichten, Hilfeansprüche werden gemäß dem akuten Bedarf angemeldet.

Das Besondere der Solidarität lässt sich gut verdeutlichen, indem sie der Marktsteuerung gegenüber gestellt wird. Der Markt ist eine entgrenzte, anonyme Form des Interessenausgleichs. Auf ihm herrscht strenge Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung – und zwar sofort oder zumindest in einer berechenbaren Periode. Die Solidarität dagegen regelt den Interessenausgleich innerhalb einer abgegrenzten Gruppe. Sie ist exklusiv, profiliert sich oft in der Abgrenzung zu einem Gegner. Die Gegenseitigkeit von Beitrag und Hilfeanspruch ist durch einen

Erwartungswert verknüpft, der weit in die Zukunft hineinreicht. Das Urteil über diesen „Schatten der Zukunft“ unterliegt einer stark subjektiven Einschätzung des gesellschaftlichen Risikos, von dem die Individuen betroffen sind. Das „Geheimnis“ der Solidarität besteht also darin, dass die weniger Schwachen für die Schwächeren, die weniger Armen für die Ärmeren und die seltener Kranken für die häufiger Kranken eintreten. Eine solche asymmetrische Gegenseitigkeit kennt der Markt nicht, weil er ausschließlich auf Signale der individuellen Kaufkraft und des Leistungsvermögens reagiert.

Die herkömmlichen solidarischen Sicherungssysteme ruhten auf drei Säulen, die inzwischen brüchig geworden sind. Die erste Säule war eine ununterbrochene Erwerbsbiografie und ein hoher Beschäftigungsgrad, der jedem, der erwerbstätig sein wollte und konnte, eine Arbeitsgelegenheit bot. Die zweite Säule war eine geschlechtstypische Arbeitsteilung, die den Männern die Erwerbsarbeit zuwies, den Frauen die unentgeltliche Erziehungs-, Beziehungs-, Pflege- und Hausarbeit. Die dritte Säule war ein Normalhaushalt mit zwei bis drei Kindern. Diese Säulen sind nicht mehr fest genug, die herkömmlichen und großen neuen Risiken, die nicht durch individuelles Fehlverhalten, sondern durch gesellschaftliche Verhältnisse verursacht sind, abzufedern.

Empfehlungen

- Die solidarischen Sicherungssysteme sollten auf eine erweiterte Grundlage, nämlich die der Verfassung gestellt werden. Sie bezieht alle Personen, die im Geltungsbereich der Verfassung ihren Lebensmittelpunkt haben, in die Solidargemeinschaft ein.
- Außerdem sollten alle Einkommen, die im Geltungsbereich der Verfassung entstehen, beitragspflichtig werden. Die Einkommensgrenzen der Beitragsbemessung und auch der Versicherungspflicht sind aufzuheben. Privatversicherungen würden künftig lediglich als Zusatzeinrichtungen zugelassen.
- Die solidarischen Leistungen sollten sich in einem Korridor bewegen, der von unten her gesockelt und von oben her gedeckelt ist. Die Sockelung bewirkt, dass alle im Geltungsbereich der Verfassung Lebenden, auch diejenigen, die über kein eigenes Einkommen verfügen, in die Solidargemeinschaft einbezogen sind. Die Deckelung bietet den Wohlhabenden und exklusiv Reichen die Möglichkeit, sich zusätzlich privat abzusichern, wenn die Standardleistungen ihren Ansprüchen nicht entsprechen.
- Die Solidarität der gesundheitlich Starken mit den Schwachen und die Solidarität der Wohlhabenden mit den Armen sollten in ein einziges System integriert werden, da bestimmte Krankheitsbilder mit der Einkommenslage und der gesellschaftlichen Stellung relativ streng korreliert sind. Außerdem sollten selbst verwaltete solidarische Sicherungssysteme vor einem unmittelbaren staatlichen Zugriff geschützt sein.

III. „Demokratiefähiger“ Kapitalismus als Vorleistung für eine gerechte Globalisierung

Die bisherigen Erwägungen legen nahe, dass die deutsche Wirtschaft nicht Spielball, sondern selbst ein dynamischer Motor der „Globalisierung“ ist, dass weder die verfestigte Massenarbeitslosigkeit noch die Finanz- und Leistungsdefizite der solidarischen Sicherungssysteme in der „Globalisierung“ ihren Grund haben. Wirtschaftlich reiche und mächtige Länder wie Deutschland verfügen über die relative Autonomie zu entscheiden, wie die zusätzliche Wertschöpfung zum einen zwischen abhängig Beschäftigten und Kapitaleignern und zum andern zwischen privaten und öffentlichen Haushalten aufgeteilt wird, in welchem Verhältnis die gesellschaftlichen Risiken durch kapitalgedeckte private Vorsorge oder durch solidarische Umlage abgedeckt und in welchem Ausmaß die solidarischen Systeme durch Wertschöpfungsbeiträge oder Steuern finanziert werden sollen. Daraus folgt, dass vorrangig in den Triadeländern, zu denen Deutschland gehört, die Weichen der fortschreitenden Globalisierung gestellt werden, ob die Nutzung des Arbeits-, Natur-, Gesellschafts- und Geldvermögens ausschließlich den Regeln eines kapitalistischen Marktes oder mit gleichem oder zunehmendem Gewicht den Regeln einer demokratischen Lebensform unterworfen wird, die sich an den Menschenrechten orientiert.

1. Demokratiefähiger Kapitalismus

Der moderne industrielle Kapitalismus ist nicht bloß ein ökonomisches Funktionsbündel, das sich durch marktwirtschaftlichen Wettbewerb, den Einsatz kapitalintensiver Technik aus vorweg geleisteter Arbeit, eine elastische Geldversorgung sowie eine privatautonome Unternehmensform kennzeichnen lässt, deren Erfolg am monetären Überschuss bzw. Gewinn gemessen wird. Er ist vor allem ein Ensemble asymmetrischer gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Denn im privatkapitalistischen Unternehmen ist das Entscheidungsmonopol an das Eigentum bzw. die Verfügungsmacht über die Produktionsmittel gebunden. Diese Schieflage der Macht in den Unternehmen wirkt sich auf die Arbeitsmärkte aus, auf denen eine gleichrangige Verhandlungsposition zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ursprünglich nicht gegeben ist. Die „gleiche Augenhöhe“ wird erst durch den solidarischen Zusammenschluss der abhängig Beschäftigten hergestellt.

Fast gleichzeitig mit der Ausbreitung des kapitalistischen Wirtschaftsstils, der beispiellosen Arbeitsproduktivität und des Massenwohlstands sind die Menschenrechtsbewegungen entstanden. Grundsätzlich stehen sich beide wie Feuer und Wasser gegenüber. Geschichtlich sind sie jedoch ein Verhältnis der Konfrontation und Kooperation eingegangen. Zuerst wurden die individuellen und institutionellen Abwehrrechte gegen mögliche Übergriffe des Staates und mächtiger Feudalherren proklamiert, dann die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leistungsansprüche auf eine Grundausstattung von Gütern, die zu

einem menschenwürdigen Leben erforderlich sind, und schließlich die politischen Beteiligungsrechte, die den Status verantwortlicher Bürgerinnen und Bürger reklamieren. Lange Zeit konnten Menschenrechte auf Männer, Bürger und Rassen begrenzt bleiben, bis feministische, soziale und ethnische Befreiungsbewegungen derartige Diskriminierungen beseitigten. Aus den Konflikten der Arbeiterbewegung mit den Herrschaftseliten sind die wirtschaftlichen und sozialen Leistungsrechte formuliert und direkt als Staatsziele oder indirekt als Sozialklauseln verfassungsfest gemacht worden. Und während die repräsentativen Demokratien zu Netzwerken politischer Eliten zu entarten drohen, klagen zivilgesellschaftliche Bewegungen mit der Forderung direkter Demokratie politische Gestaltungsrechte ein.

Länder eines demokratiefähigen Kapitalismus, deren Verfassungen die bürgerlichen Freiheitsrechte sehr komfortabel garantieren, haben die wirtschaftlich-sozialen Grundrechte derjenigen, die – um ihren Lebensunterhalt zu verdienen – darauf angewiesen sind, ihr Arbeitsvermögen zu verkaufen und sich einem fremden Willen zu unterwerfen, dadurch gesichert, dass sie durch das Arbeitsrecht und die Tarifautonomie eine wirksame Schranke gegen die Vermarktung menschlicher Arbeit errichten. In einer Art Gesellschaftsvertrag wurde vereinbart, welche gesellschaftlich nützlichen Arbeiten der Marktsteuerung und welche der privaten Sphäre überlassen werden, ob sie mehr oder weniger geschlechtsspezifisch zugewiesen und wie unterschiedlich komfortabel sie entlohnt werden, wie stark gespreizt der Wert einzelner Arbeitsleistungen in einem arbeitsteiligen Produktionsprozess festzulegen ist und wie die Anteile gesellschaftlicher Vorleistungen und individueller Arbeitsbeiträge zu bewerten sind. Das Ergebnis war eine tendenziell ausgewogene Güterverteilung.

2. Höhere Wertschöpfung

Weder die wirtschaftliche Dynamik des Kapitalismus noch die Proklamation der Menschenrechte stehen zur Disposition. Denn sowohl global wie national lebt die Mehrheit der Bevölkerung unter ihren Verhältnissen. Neben den materiellen Bedürfnissen existieren unzählige vitale Bedürfnisse, die nicht befriedigt sind. Etwa der Wunsch nach einem eigenständigen Leben, nach gelingenden Partnerschaften auch mit Kindern, nach autonomer Verfügung über die Arbeits- und Lebenszeit. Neben den privaten, nicht befriedigten vitalen Bedürfnissen gibt es eine Menge unerledigter öffentlicher Aufgaben. Derzeit verfallen öffentliche Einrichtungen, weil angeblich die Finanzmittel fehlen, sie zu unterhalten. Bibliotheken, Schwimmbäder, Straßen, die Infrastruktur der Kanalisation verrotten. Kinderfreundliche Städte bleiben ein Wunschtraum von Architekten und Stadtplanern. Die deutsche Gesellschaft verschleißt das Arbeitsvermögen, ihre kostbarste Ressource, statt es zu kultivieren und zu veredeln.

Auf absehbare Zeit bleibt die wirtschaftliche Wertschöpfung durch gesellschaftlich organisierte Arbeit für alle diejenigen, die erwerbstätig sein wollen und können, der Schlüssel gesellschaftlicher Integration. Zwar können reife Industrieländer zusätzliche Märkte und Beschäftigungsfelder durch einen ehrgeizigen ökologischen Umbau der Wirtschaft, insbesondere der herkömmlichen Verkehrssysteme und der Energiegewinnung erschließen. Aber wer über die Zukunft der Arbeit nachdenkt, hat zuerst die „Arbeit am Menschen“, also personennahe Dienste im Blick. Diese haben unverwechselbare, mit den Industriegütern nicht vergleichbare Merkmale: Diejenigen, die sie in Anspruch nehmen, und diejenigen, die sie anbieten, müssen kooperieren und voneinander lernen. Nur so lässt sich das Ergebnis personennaher Dienste, etwa ein aufrechter Gang, eine eigenständige Lebensführung oder eine Änderung des Lebensstils erreichen. Die Wertschöpfung personennaher Dienste ist von der Kaufkraft derer, die sie nachfragen, von einem gesellschaftlich festgestellten Bedarf oder von der Kompetenz derer, die sie anbieten, abhängig.

Empfehlungen

- Die politisch Verantwortlichen sollten – zumal angesichts der erwarteten Alterung der Gesellschaft – den wachsenden gesellschaftlichen Stellenwert personennaher Dienste „honorieren“ und die notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen dafür schaffen, diese Dienste zu professionalisieren sowie angemessen in den Wertschöpfungskreislauf zu integrieren. Während in der industriellen Konsumgesellschaft die Kompetenzen des „Wiegens, Zählens, Messens“ gefragt waren, werden in der kulturellen Dienstleistungsgesellschaft die Kompetenzen des Helfens, Heilens, Beratens und Spielens vorrangig.
- Die politischen Entscheidungsträger sollten kleine und mittlere Unternehmen sowie Mikrobanken, die auf die Binnennachfrage ausgerichtet sind, in die Lage versetzen, sich nicht ausschließlich an den Interessen der Kapitaleigner und an den Börsenkursen

zu orientieren, die kurzfristigen Stimmungen und kollektiven Ansteckungen unterliegen, sondern in erster Linie den realen Markterfolg, die Bedürfnisse der Kunden und die Interessen der Belegschaft zu berücksichtigen.

3. Jenseits der Erwerbsarbeit

Die Beteiligung an der Erwerbsarbeit ist nicht der einzige Schlüssel gesellschaftlicher Integration und auch nicht die einzige beschäftigungspolitische Zielmarke. Neben der Erwerbsarbeit sind die private Beziehungsarbeit und das zivilgesellschaftliche Engagement gleich wichtig und gleichrangig. Die ausschließliche Fixierung der Gesellschaft auf die Erwerbsarbeit ist krankhaft. Indem Frauen gleichgestellte und autonome Lebens- und Erwerbschancen für sich beanspruchen, ist es angemessen, dass Männer die überdehnte Identifizierung mit der Erwerbsarbeit relativieren und den ihnen zukommenden Teil an privater Erziehungsarbeit übernehmen. Darin könnten sie einen Gewinn an Lebensqualität entdecken.

Empfehlungen

- Drei gleich notwendige und nützliche Arbeitsformen – nämlich die Erwerbsarbeit, die private Betreuungsarbeit und das zivilgesellschaftliche Engagement – sollten fair auf die beiden Geschlechter verteilt werden. Die finanzielle Absicherung kann zum einen durch Arbeits- und Kapitaleinkommen, zum anderen durch Transfereinkommen erfolgen. Gesellschaftliche Anerkennung bedarf nämlich einer monetären Ausdrucksform.
- Eltern sollte ein Recht auf eine Ganztagsbetreuung der Kinder, die das erste Lebensjahr erreicht haben, eingeräumt werden. Sie sollten das Recht auf Teilzeitarbeit haben – ohne drastische Einkommensverluste. Und Väter sollten verpflichtet werden, einen angemessenen Anteil an Elternzeit, der nicht auf die Frau übertragbar ist, in Anspruch zu nehmen.

IV. Resümee

„Der Markt kann und darf die Welt nicht regieren“, hat die Gruppe von Lissabon 1997 erklärt. Nun sind die globalen Handels- und Finanzströme auf die reifen Volkswirtschaften des weltwirtschaftlichen Nordens konzentriert und verlaufen entlang den Gravitationsfeldern wirtschaftlicher, politischer und militärischer Macht. Folglich werden überwiegend in den reichen und mächtigen Ländern die Spielregeln der Globalisierung festgelegt. Vor ihrer Tür

und in ihrem Haus stellen diese die politischen Weichen, die vorweg entscheiden, ob die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kapitalismus in eine zivilisierte und demokratisierte Weltgesellschaft sowie in die natürliche Umwelt des Planeten eingebettet wird. So ist die Erwartung berechtigt, dass die Länder der Triade und des weltwirtschaftlichen Nordens die entscheidende Vorleistung für eine gerechte und solidarische Globalisierung erbringen.

Autor:

Prof. em. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ., Oswald von Nell-Breuning-Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik, Philosophisch-Theologische Hochschule St. Georgen, Frankfurt am Main; Mitglied im Beirat der Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF)


Mitunterzeichner:

Dr. Irene Becker, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Dr. Heiner Flassbeck, Leiter der Abteilung „Globalisierung und Entwicklungsstrategien“, United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD), Genf

Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl, Rektor der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)

PD Dr. Norbert Reuter, Referatsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik, ver.di Bundesvorstand, Berlin



Herausgeber:
Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF)
Gotenstr. 152
53175 Bonn

Tel.: (02 28) 9 59 25-0
Fax: (02 28) 9 59 25-99
eMail: sef@sef-bonn.org

Website:
<http://www.sef-bonn.org>

Redaktion:
Dr. Michèle Roth

ISSN 1437-2800

© Stiftung Entwicklung und Frieden, Juni 2007

Die **Stiftung Entwicklung und Frieden** wurde 1986 auf Initiative von Willy Brandt unter Mitwirkung des damaligen Ministerpräsidenten und späteren Bundespräsidenten Johannes Rau gegründet. Die überparteiliche und gemeinnützige Stiftung plädiert für eine politische Neuordnung in einer Welt, die zunehmend durch die Globalisierung geprägt ist. Die Arbeit der Stiftung beruht auf drei Prinzipien: globale Verantwortung, überparteilicher und interkultureller Dialog sowie interdisziplinäres Verstehen von Interdependenzen.

Für diese Orientierung bürgen die führenden Persönlichkeiten der Stiftung: Dem Kuratorium stehen die Ministerpräsidenten der vier Stifterländer – Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg und Sachsen vor. Vorstandsvorsitzende ist Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, stellvertretende Vorsitzende sind Staatssekretär Dr. Gerd Harms und Staatssekretär Michael Mertes. Vorsitzender des Beirates ist Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Senghaas. Geschäftsführerin der Stiftung ist Dr. Michèle Roth.

In der Reihe **Policy Paper** nehmen namhafte Experten Stellung zu drängenden Fragen der Weltentwicklung. Auch damit will die Stiftung Entwicklung und Frieden sich intensiv an der politischen Diskussion über globale Themen beteiligen und politische Handlungsempfehlungen geben.

Ausgewählte Hefte aus der Reihe Policy Paper

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Policy Papers in deutscher und englischer Sprache erschienen. Preis pro Heft: € 2,50):

- 25** *Die Metropolen des Südens: Labor für Innovationen? Mit neuen Allianzen zu besserem Stadtmanagement.* Von Peter Herrle, Alexander Jachnow, Astrid Ley, Mai 2006
- 24** *Nach dem UN-Reformgipfel – Vorschläge zur Stärkung der kollektiven Friedenssicherung.* Von Lothar Brock und Tanja Brühl, Februar 2006
- 23** *Zwischen Ignorieren und Intervenieren – Strategien und Dilemmata externer Akteure in fragilen Staaten.* Von Tobias Debiel, Stephan Klingebiel, Andreas Mehler und Ulrich Schneckener, Januar 2005
- 22** *Von Visionen zu Aktionen – Die Zukunft der europäisch-russischen Zusammenarbeit.* Von Heinz Timmermann, Oktober 2004

Der Inhalt gibt nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.